

Eylardus-Schule



Förderschule für emotionale
und soziale Entwicklung

Informationen

Abschlussprüfungen / Abschlüsse

2026



Zentrale Abschlussprüfungen am Ende des Sekundarbereich I

Termine für die Abschlussprüfungen 2026 im 9. und 10. Schuljahrgang

Verbindliche mündl. Prüfung Engl. (HS 10)
Fach Deutsch (FSL 9, HS 9 und HS 10)
Fach Englisch (HS 10)
Fach Mathematik (FSL 9, HS9 und HS 10)
Bekanntgabe Vornoten + Prüfungsleistungen
Mündliche Prüfungen + evtl. Zusatzprüfungen
Zeugniskonferenzen
Schulentlassung

Fr. 13.03.2026 (-nur zur Prüfung erscheinen)
Mo. 11.05.2026 (Nachschreibtermin: Do. 21.05.2026)
Mi. 13.05.2026 (Nachschreibtermin: Mi. 27.05.2026)
Mo. 18.05.2026 (Nachschreibtermin: Fr. 29.05.2026)
Mi. 03.06.2026
Fr. 12.06.2026 (-nur zur Prüfung erscheinen)
Mo. 15.06.2026
Fr. 19.06.2026

Bei nicht Teilnahme an einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung, ist ein ärztliches Attest vorzulegen!



Die zentralen Abschlussprüfungen

Rechtliche Vorgaben

- **verbindliche** Termine
- schriftliche Prüfungen im 9. Schuljahrgang der Förderschule Lernen erfolgen in **zwei** Fächern:
– Deutsch und Mathematik: je 60 Minuten
- schriftliche Prüfungen im 9. Schuljahrgang der Hauptschule erfolgen in **zwei** Fächern:
– Deutsch und Mathematik: je 120 Minuten
- schriftliche Prüfungen im 10. Schuljahrgang der Hauptschule erfolgen in **drei** Fächern:
– Deutsch: 180 Minuten, Mathematik: 150 Minuten, Englisch: 120 Minuten
- Note der Prüfungsleistung bestimmt **1/3** der Jahresnote des Prüfungsfaches
- Möglichkeit einer **zusätzlichen mündlichen Prüfung** in einem Fach der schriftlichen Prüfung



Die zentralen Abschlussprüfungen

Hinweise zur **verpflichtenden** mündlichen
Prüfung im Fach Englisch (Jahrgang 10)

Durchführung:

In der Regel finden **Prüfungen als Tandem** (zwei Schüler*innen pro Prüfung) statt. In Ausnahmefällen, z.B. bei ungeraden Schülerzahlen, ist eine Prüfung als Dreiergruppe möglich.

Die Prüfung besteht aus **zwei bis drei Teilen** und dauert etwa **8-15 Minuten** (abhängig von der Niveaustufe der Schüler*innen).

Für die Prüfung sind **keine Hilfsmittel** zugelassen und eine gesonderte **Vorbereitungszeit** ist für die Prüfungskandidaten **nicht vorgesehen**.

Die **Prüfungsgruppen** werden **ausgelost** und am **06.03.2026** durch einen Aushang bekannt gegeben.



Ermittlung der Prüfungsleistung im Fach Englisch

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung geht im Verhältnis von **etwa zwei** (schriftliche Teilprüfung) **zu eins** (mündliche Teilprüfung) in die **Prüfungsleistung** für das Fach Englisch ein.

1	2	3	4	5	6
Schriftliche Prüfung					
80 – 73 P.	72 – 65 P.	64 – 57 P.	56 – 48 P.	47 – 24 P.	23 – 0 P.
Verbindliche mündliche Prüfung					
40 – 35 P.	34 – 27 P.	26 – 19 P.	18 – 12 P.	11 – 4 P.	3 – 0 P.
Gesamtbewertung					
120 – 108 P.	107 – 92 P.	91 – 76 P.	75 – 59 P.	58 – 27 P.	26 – 0 P.

Diese Prüfungsleistung (Gesamtbewertung) bestimmt 1/3 der Jahresnote!



Die zentralen Abschlussprüfungen

Hinweise zum mündlichen Prüfungsteil

- Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern am **Freitag, 12.06.2026**
- Mündliche Prüfungen (max. 15 Minuten + 20 Minuten Vorbereitungszeit) sind in allen Fächern außer Sport möglich
- Aufgabeninhalte beziehen sich auf die Themenbereiche und Sachgebiete des aktuellen Schuljahres (Absprache mit dem Fachlehrer*innen erforderlich)
- Ergebnis bestimmt **1/3** der Jahresnote des gewählten Faches



Zusätzliche mündliche Prüfungen in Fächern der schriftlichen Prüfung

(12.06.2026)

- Zusätzliche mündliche Prüfungen können
 - auf schriftlichen Antrag des Prüflings (mindestens zwei Tage vor Beginn der Prüfung!)
 - oder auf Verlangen der Prüfungskommission in einem Fach der schriftlichen Prüfung (spätestens vier Werktagen vor Beginn der mündlichen Prüfung!) angesetzt werden.
- In einem Fach, in dem eine zusätzliche mündliche Prüfung stattfindet, gehen die Ergebnisse der beiden Teile der Prüfung in die Bewertung der neuen Prüfungsleistung im Verhältnis zwei (bisherige Prüfungsleistung) zu eins (zusätzliche mündliche Prüfungsnote) ein.



Beispiel für die Notenfindung

Vornote (03.06.2026):

Schriftliche Prüfungsarbeit (Prüfungsleistung):

Rechnung: $3,1 + 3,1 + 5 = 11,2$

3,1 (Note wird **nicht** gerundet)

5 (nur ganze Noten)

$11,2 : 3 = 3,73$ **Jahresnote 4**

Der Lehrer oder der Schüler beantragt eine zusätzliche mündliche Prüfung!

Die zusätzliche mündliche Prüfung absolviert der Schüler mit der Prüfungsnote 3!
(Auch bei der mündlichen Prüfungsnote sind nur ganze Noten zugelassen!)

Diese Note fließt im Verhältnis 2:1 in die Prüfungsleistung ein:

~~$5 + 5 + 3 = 13$ $13 : 3 = 4,33333$ (-muss gerundet werden)~~

Neue Prüfungsnote: 4

Neue Rechnung: $3,1 + 3,1 + 4 = 10,2$ $10,2 : 3 = 3,4$

„Neue“ Jahresnote in diesem Fach: $3,4 = 3$

Bei einer Vornote von 3,3, würde sich die Jahresnote durch die mündliche Zusatzprüfung **nicht** ändern!

$3,3 + 3,3 + 4 = 10,6$

$10,6 : 3 = 3,53$

Jahresnote bleibt bei einer **4**



Wiederholung der Abschlussprüfung

- Wer das Schuljahr wiederholt, muss auch die Abschlussprüfung wiederholen.
- Prüfungsleistungen der vorherigen Prüfung werden nicht angerechnet.



Abschlussverordnung

Einen Abschluss erwirbt, wer die Voraussetzungen für den Erwerb des Abschlusses unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfungen erfüllt, wobei in den Fächern der Abschlussprüfung die Note „mangelhaft“ (FSL 9 und HS 9) nur in einem Fach (auf dem Abschlusszeugnis) vorkommen darf.

Wichtig: Zu den Fächern der Abschlussprüfung gehört auch die Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern!

- FSL 9 und HS 9: Deutsch / Mathematik und mündliches Prüfungsfach
- HS 10: Deutsch / Mathematik / Englisch und mündliches Prüfungsfach



Abschlüsse im Sekundarbereich I

Nach dem 9. Schuljahrgang können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der Förderschulabschluss Lernen
- der Hauptschulabschluss

Nach dem 10. Schuljahrgang können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
- der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- der Erweiterte Sekundarabschluss I – Erweiterter Realschulabschluss



Gleichstellungsvermerk!

Wer am Ende des 10. Schuljahrgangs keinen der nach diesem Schuljahrgang zu vergebenen Abschlüsse erreicht und die Schule verlässt oder ohne Teilnahme an einer Abschlussprüfung vorzeitig die Klasse 10 verlässt, erhält den Hauptschulabschluss.

Der Abschluss wird durch einen Gleichstellungsvermerk im Abgangszeugnis bescheinigt.